

05

Dezember 2024

AK

tipp

kaernten.arbeiterkammer.at

Das Magazin für Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten

Skitag

18.01.
2025

NASSFELD



”Top-Ermäßigungen für AK-Mitglieder.
Kinder bis 16 Jahre fahren gratis!”

Günther Goach
Präsident der Arbeiterkammer Kärnten

4/5

Schwerpunkt

AK-Konjunkturumfrage: Zuversicht der Betriebsrätinnen ist getrübt

6–9

Arbeit & Recht

Was ist neu 2025?

10/11

Beruf & Familie

Studie zeigt: Mit Betriebsrat läuft's besser
AK präsentiert ersten digitalen Kinderbetreuungsatlas

12–15

Konsument

Tipps für sicheres Bezahlen im Internet
Sozialpartner fordern Energiemix für Kärnten

16

Steuer

Kilometer- und Taggelder werden erhöht

18–23

Bildung

Der neue AK-Bildungsgutschein ist da
„Polylino“ ging an den Start

24

Impressum

AdobeStock/by paul



**Das Team der Arbeiterkammer
Kärnten wünscht Ihnen ein
glückliches und gesundes 2025!**

AKTUELL

AK-Wintersportbörsen: 11.085 Sportartikel wurden verkauft

Einen eindeutigen Beweis dafür, dass der Bedarf an preisgünstigen Wintersportartikeln nach wie vor groß ist, liefert die Bilanz der Wintersportbörsen der Arbeiterkammer Kärnten, die heuer zum 30. Mal stattfanden. An insgesamt vier Wochenenden im November und Dezember haben 11.085 Wintersportartikel zu moderaten Preisen neue Besitzer:innen gefunden. Mit Ski, Snowboard, Schlitten, Sportbekleidung und vielem mehr konnte heuer insgesamt ein Umsatz von 492.460 Euro erzielt werden. „Nur wenige

können sich jedes Jahr brandneue Wintersportartikel für sich oder ihre Kinder leisten. Mit den Wintersportbörsen hilft die AK Kärntner Familien beim Sparen“, freut sich AK-Präsident Günther Goach über den großen Erfolg.

Licht ins Dunkel

Ein Euro pro verkauftem Artikel geht als Spende an Licht ins Dunkel. Damit kann die Arbeiterkammer Kärnten heuer 11.085 Euro für die Aktion spenden. Nicht-abgeholte Artikel wurden karitativen Zwecken zur Verfügung gestellt.

Thomas Hude



An vier Wochenenden konnten Kärntner:innen im Rahmen der AK-Wintersportbörsen günstige Sportartikel kaufen.

AdobeStock/Koonsiri



Das AK-Hallenfußball-Turnier findet vom 7. bis 9. März im Sportpark Klagenfurt statt. Anmeldungen sind jetzt möglich!



AK-Präsident Günther Goach freut sich: „Hier bieten wir jungen Menschen eine fundierte und hochwertige Ausbildung!“

Am GPS-Standort in Villach: Jugendausbildung im Fokus

Nach dem Baustart im September 2023 wurde am 14. Oktober 2024 am GPS (Gemeinnützige Personal-service GmbH), Standort Villach, das neue Aus- und Weiterbildungsgebäude feierlich eröffnet. Auf einer Fläche von rund 2.850 m² gibt es im neuen Gebäude Platz für modernste Werkstätten, Laborflächen, Lehrsäle, Sozialräume und Büroräumlichkeiten. Der „Campo“ ist damit ein Aushängeschild für die Ausbildung von Lehrlingen sowie für die Weiterbildung und Qualifizierung von Fachkräften. „Für uns als AK stehen die Schaffung der notwendigen Infrastruktur und die Qualifizierung

der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Mittelpunkt, um am Produktionsstandort Kärnten mehr Wachstum und Wertschöpfung zu erzielen. Hier bieten wir jungen Menschen durch fundierte und hochwertige Ausbildung das Kapital für eine erfolgreiche berufliche Zukunft. Zudem ist es mir eine Freude, dass wir mit dem bfi Kärnten künftig hunderten Lehrlingen eine Ausbildung im IT-Bereich ermöglichen können. Zusätzlich werden für den touristischen Sektor spezifische Weiterbildungen angeboten“, betont AK-Präsident Günther Goach.

Auf zum AK-Hallenfußball-Turnier!

Vom 7. bis 9. März 2025 steigt das AK-Hallenfußball-Turnier im Sportpark Klagenfurt! Am Freitag und Samstag geht's in die spannenden Vorrunden auf drei Feldern im 4+1-Modus, am Sonntag wird im Finale um den höchsten Stockerlplatz gekickt. Die Siegerehrung mit AK-Präsident Günther Goach rundet das sportliche Wochenende ab. Das Nenngeld beträgt 80 Euro pro Team. Für Verpflichtung ist gesorgt! Ein prall gefüllter Glückshafen versüßt die Wartezeit zwischen den Spielen. Anmeldungen und Informationen: Christian Rainer unter 0664 513 79 60 oder per E-Mail an sportboerse@aktn.at.

KONKRET

Nachhaltiger Energiemix, um Kosten für alle zu senken!

Kärnten als Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensstandort wird in den kommenden Jahren und Jahrzehnten verstärkt von kostengünstiger Energie abhängig sein. Versorgungssicherheit, Leistbarkeit wie auch Nachhaltigkeit müssen deshalb gewährleistet werden. Aus diesem Grund sprechen sich Kärntens Sozialpartner vereint für einen nachhaltigen Energiemix aus, der alle erneuerbaren Energieformen umfasst: Wasserkraft, Photovoltaik, Windenergie wie auch Speichertechnologien, Biomasse und Wasserstoff. Für uns als AK stehen die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die leistbare Energie für Konsument:innen im Vordergrund. Je effizienter und umfassender der Energiemix in Zukunft gestaltet wird, desto geringer können auch die Kosten für private Haushalte gehalten werden. Und diese stehen im kommenden Jahr erneut vor einer großen, finanziellen Herausforderung: Die Strompreisbremse läuft aus, die Netzkosten steigen, und auch die Abgaben (auf Strom und Erdgas) werden voraussichtlich wieder eingeführt. Um diese massive Belastung abzufedern, braucht es sozialpolitisch treffsichere Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen bzw. einkommensschwache Haushalte. Daher fordern wir eine faire und verursachergerechte Aufteilung der Netzentgelte. Wieso müssen private Haushalte, die für nur ein Viertel des Stromverbrauchs verantwortlich sind, über 40 Prozent der Netzkosten schultern? Die Groß-Industrie hingegen trägt nur 14 Prozent der Kosten, verbraucht aber rund 30 Prozent. Weiters setzen wir uns ein für eine rasche Verabschiedung des neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWG), das auch einen begünstigten Tarif für einkommensschwache Konsument:innen umfassen soll.



AK/Gernot Gleiss



Die Vorstandsmitglieder der Arbeiterkammer Kärnten, Landeshauptmann Peter Kaiser sowie die AK-Direktorinnen begrüßten im Rahmen der Vollversammlung Karl Manfred Pichler (3. v. li.) als neuen AK-Vizepräsidenten.

AK-Präsident Goach: „Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit streckenweise versagt!“

In der am 7. November stattgefundenen Vollversammlung wurden wichtige Anträge und Resolutionen sowie der Budgetvoranschlag beschlossen. Karl Manfred Pichler wurde als AK-Vizepräsident angelobt.

ÖGB-Landesvorsitzender René Willegger appellierte in seinen Grußworten zu Beginn der AK-Vollversammlung an die Bundesregierung: „Die momentanen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind alles andere als positiv, auch die Wirtschaftshybriden Baubranche und Industrie sind mittlerweile ins Stocken geraten. Die neue Regierung darf keine Zeit verschwenden, um die Probleme anzugehen, und dabei muss sie gerecht und sozial handeln!“

Mit Empathie und Solidarität

Landeshauptmann Peter Kaiser richtete klare Worte an die künftige Bundesregierung: „Wir befinden uns in der längsten Phase gesellschaftspolitischer Umbrüche. Eine Gesamtsituation, die dazu führt, dass zur Bewältigung dieser Herausforderungen auf allen Ebenen Sparmaßnahmen unumgänglich sind. Kärnten hat als erstes Bundesland reagiert, und wir haben uns auf Einsparungen in der Höhe von rund einer Milliarde Euro bis zum Ende dieser Legislaturperiode geeinigt. Nur in gemeinsamer Kraftanstrengung wird es möglich

sein, diese Zeit der Krisen in einen Wendepunkt für die Gesellschaft umzuwandeln. Dies wird allerdings nur mit Empathie, Zusammenhalt und Solidarität gelingen.“ AK-Präsident Günther Goach betonte: „Die Teuerung bei Wohnen, Energie oder etwa Lebensmitteln belastet immens, gleichzeitig flaut die Wirtschaft ab, und die Zahl der Arbeitslosen steigt. Die Ungleichheiten bei Vermögen werden immer größer, und der Bildungs- und Gesundheitsbereich stehen vor großen Herausforderungen. Die Bundesregierung hat hier streckenweise einfach versagt! Die Mietpreisbremse kam zu spät und greift zu kurz. Der geförderte Wohnbau sollte als Instrument für leistbares Wohnen ausgebaut werden, um damit die Baukonjunktur zu stützen!“

Menschen miteinbeziehen

„Herausforderungen gibt es für die künftige Bundesregierung en masse. Sie muss mit Weitsicht handeln, Herausforderungen anpacken und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das Land am Laufen halten, einbeziehen!“, fordert Goach und

macht klar: „Mit einem späteren Pensionsantritt wird es aber nicht gelingen, das System zu retten. Tatsache ist, dass bereits jetzt knapp 70 Prozent der Beschäftigten nicht vom Arbeitsplatz weg, sondern aus dem Krankenstand oder Reha-Geld-Bezug in die Pension wechseln. Unsere Aufgabe ist es, für staatliche Pensionen zu sorgen, von denen die Menschen auch leben können.“

Angelobungen und Budget

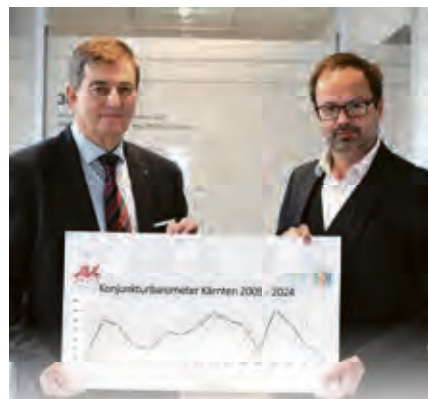
Im Rahmen der Vollversammlung wurden Karl Manfred Pichler als neuer AK-Vizepräsident, zwölf neue Kammerrät:innen sowie Bettina Käfer als neues Mitglied im Kontrollausschuss angelobt. AK-Direktorin Susanne Kißlinger legte dem Plenum den Rechnungsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 vor, das einstimmig beschlossen wurde.



Mehr dazu lesen Sie auf unserer Webseite ktn.ak.at

AK-Konjunkturmfrage: Die Zuversicht der Kärntner Betriebsrät:innen ist getrübt

Die Rezession geht in die Verlängerung. AK-Präsident Goach: „Die Wirtschaft schrumpft das zweite Jahr in Folge, unser Land ist mittlerweile unter den Schlusslichtern in der Europäischen Union!“



AK-Präsident Günther Goach und Eric Kirschner (Joanneum Research) präsentierten die Konjunkturmfrage.

Die Betriebsrät:innen von 226 Kärntner Unternehmen haben an der Konjunkturmfrage der AK Kärnten, wissenschaftlich begleitet vom Joanneum Research, teilgenommen. Sie repräsentieren rund 66.000 Arbeitnehmer:innen, das sind etwa 30 Prozent aller Beschäftigten. Joanneum-Studienautor Eric Kirschner fasst zusam-

men: „Während die Befragten schon im Vorjahr davon überzeugt waren, dass sich die wirtschaftliche Situation verschlechtern würde, haben sich die Einschätzungen für das kommende Jahr noch weiter verschlechtert. Vor allem der Bausektor, die Industrie sowie die allgemeine Verunsicherung durch multiple Krisen, gepaart mit einer deutlichen Konsumzurückhaltung der Bevölkerung, bremsen die Konjunktur weiter ein.“

Auftragslage nach Branchen

AK-Präsident Günther Goach verdeutlicht: „Auch bisher optimistische Bereiche wie Informations- und Kommunikationstechnologie und Gastronomie zeigen negative Trends. In fast allen Branchen werden Neueinstellungen verschoben, der Fachkräftemangel bleibt anhaltend hoch. Die Unternehmen fokussieren sich mehr auf Ersatz- statt auf Neuinvestitionen. Die Wirtschaft schrumpft das zweite Jahr in

Folge.“ Gravierend negativ gestalten sich die Einschätzungen in der Sachgütererzeugung. Mit 44,6 Prozent überwiegen die negativen Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Auftragslage – in der Unterkategorie „Technologiebereich“ sogar mit 53,8 Prozent. Äußerst pessimistisch zeigt sich auch die Wirtschaftsklasse „Handel und Reparatur“ mit einem Überhang von 48,3 Prozent an negativen Erwartungen. Das Bauwesen liegt mit 33,3 Prozent gleichauf mit „Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung und Rückgewinnung“ im negativen Bereich. Auch in der Digitalwirtschaft sowie im Finanz- und Versicherungsbereich herrscht mit rund minus 30 Prozent düstere Stimmung. Da nimmt man die Stimmung im Tourismus mit nur minus 20 Prozent fast schon als Lichtblick wahr. Einzig im Bereich „öffentliche Verwaltung, Unterrichtswesen, Gesundheits- und Sozialwesen“ halten sich positive und negative Erwartungen die Waage.

Jeder Arbeitslose ist einer zu viel! Vor allem Junge brauchen Chancen

Die AK-Präsidenten Renate Anderl und Günther Goach fordern: „Der Arbeitsmarkt muss im Fokus der neuen Bundesregierung stehen!“

Einen Appell an die künftige Bundesregierung richten Renate Anderl, Präsidentin der AK Wien, und Kärntens AK-Präsident Günther Goach anlässlich der BAK-Hauptversammlung im Dezember in Villach: „Der Arbeitsmarkt muss von der neuen Bundesregierung als erstes in Angriff genommen werden. Die Menschen brauchen Perspektiven.“ Dazu benötigt es Investitionen in die Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung und genügend Mittel für das AMS. Hinzu kommt: Zu viele Betriebe

in Österreich verabschieden sich von der Lehrlingsausbildung, rufen aber nach Fachkräften. Ein Lehrlingsfond, der sich aus den Mitteln nicht-ausbildender Betriebe speist und Förderungen an jene Unternehmen auszahlt, die Lehrlinge – und damit Fachkräfte von morgen – ausbilden, wäre ein taugliches Mittel. „Das hilft der Wirtschaft insgesamt und letztlich auch der Gesellschaft. Jeder Arbeitslose ist einer zu viel! Betriebe müssen vor allem Jungen wieder eine Chance geben!“, so Goach und Anderl.



Günther Goach und Renate Anderl in Richtung der neuen Bundesregierung: „Die Menschen brauchen Perspektiven!“

Zahlen, Daten, Fakten – das ist neu 2025!

Ob steuerliche Belastungen, Anpassung der Pflegegeldstufen oder Informationen über Gebühren und Zuschläge – wir zeigen Ihnen, wie sich die Beträge im neuen Jahr verändern und was Sie beachten müssen.

Steuertarife 2025

Laut Prognose und Berechnungen von Finanz.at werden die Tarifstufen der Lohnsteuertabelle ab 2025 um vier Prozent erhöht werden – mit Ausnahme der höchsten Stufe ab einer Million Euro (55 Prozent).

Tarifgrenze bisher	Tarifgrenze ab 2025	
bis 12.816 Euro	bis 13.308 Euro	0 %
bis 20.818 Euro	über 13.308 bis 21.617 Euro	20 %
bis 34.513 Euro	über 21.617 bis 35.836 Euro	30 %
bis 66.612 Euro	über 35.836 bis 69.166 Euro	40 %
bis 99.266 Euro	über 69.166 bis 103.072 Euro	48 %
bis 1.000.000 Euro	über 103.072 bis 1.000.000 Euro	50 %
ab 1.000.000 Euro	ab 1.000.000 Euro	55 %

Geringfügigkeitsgrenze

Bis zu diesem Betrag entfällt die Versicherungspflicht:

551,10 Euro

Pensionserhöhung

Die Pensionen werden 2025 bei einem Gesamtpensioneinkommen bis 6.060,01 Euro um

1,046 %

erhöht. Bei einem Gesamtpensioneinkommen von über 6.060,01 Euro werden die Pensionen pauschal um 278,76 Euro erhöht.

Höchstbeitragsgrundlage

Bis zu dieser Einkommenshöhe ist Sozialversicherung zu zahlen.

**Laufendes Entgelt:
6.450 Euro brutto monatlich
90.300 Euro brutto jährlich**

**Sonderzahlungen:
12.900 Euro jährlich**

Selbstkostenbeitrag

für Heilbehilfe mind.

41,60 Euro

für Sehbehilfe mind.

124,37 Euro

Der Zuschuss für Alleinerziehende und Alleinverdiener:innen

über **60 Euro**

monatlich pro Kind wird dauerhaft ins Steuerrecht übernommen. Er steht bei einem Einkommen unter 24.500 Euro pro Jahr brutto automatisch zu.

Telearbeit löst Homeoffice ab: Vorsicht beim Versicherungsschutz

Ab 2025 fallen die bisherigen Homeoffice-Bestimmungen unter den Begriff „Telearbeit“. Die Novelle bringt auch potenzielle Stolpersteine mit sich.

Zur Telearbeit im engeren Sinn zählen Haupt- oder Nebenwohnsitz, Wohnungen von nahen Angehörigen oder Lebensgefährten:innen sowie angemietete Coworking-Spaces. Der Unfallversicherungsschutz gilt hier sowohl während der Arbeit als auch auf dem Weg zum Arbeitsort. Bei Telearbeit im weiteren Sinn – in Cafés, Parks oder Ferienwohnungen – besteht der Schutz nur am jeweiligen Arbeitsort. „Diese Einschränkung des Versicherungsschutzes ist nicht nachvollziehbar und wird von uns scharf kritisiert“, so Maximilian Turrini, Leiter des AK-Arbeitsrechts, der

auch betont: „Die Orte der Telearbeit sind aus Beweisgründen zwischen Beschäftigten und Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern schriftlich zu vereinbaren.“ Die Reform ermöglicht auch regelmäßige Arbeitsleistungen im Ausland. Diese Form, auch „Workation“ genannt, ist ebenso gesondert zu vereinbaren.

Pauschale bleibt

Das Telearbeitspauschale von bis zu drei Euro pro Tag für maximal 100 Tage im Jahr bleibt bestehen. Darüber hinausgehende Beträge sind steuerpflichtig.

GEWUSST



AK Kärnten

AK-Experte Maximilian Turrini

Gilt Schneefall immer als Dienstverhinderung?

Bei extremen Wetterbedingungen, welche Pünktlichkeit oder Anwesenheit bei der Arbeit beeinträchtigen, liegt ein Dienstverhinderungsgrund vor. Das Fehlen oder Verspäten ist entschuldigt, wenn Sie alles Zumutbare unternommen haben, um rechtzeitig am Dienort zu erscheinen. Das kann bedeuten, dass Sie früher aufbrechen müssen, wenn der Wetterbericht bereits am Vorabend Schnee ankündigt, oder auf öffentliche Verkehrsmittel umsteigen müssen, oder auch, dass paar Kilometer zu Fuß zu gehen, sofern es Ihr gesundheitlicher Zustand erlaubt. Benachrichtigen Sie Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Arbeitgeberin sofort, wenn Sie sich verspäten!

m.turrini@akktn.at

Stufe	Betrag (Euro)
Stufe 1	200,80 Euro
Stufe 2	370,30 Euro
Stufe 3	577,00 Euro
Stufe 4	865,20 Euro
Stufe 5	1.123,30 Euro
Stufe 6	1.641,20 Euro
Stufe 7	2.156,60 Euro

Familienleistungen

wie Familienbeihilfe, Mehrkindezuschlag, Kinderabsetzbetrag, Kindebetreuungsgeld und Familienzeitbonus werden 2025 um

4,6 %

erhöht.

Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte

Monatlicher Pauschalbetrag für Kranken- und Pensionsversicherung:

77,81 Euro

Monatliches Krankengeld (pauschal) 197,93 Euro

Rezeptgebühr

7,50 Euro

Service-Entgelt für die e-card pro Kalenderjahr:

13,80 Euro



Studie zeigt: Mit Betriebsrät:innen läuft's für Beschäftigte und Unternehmen besser



AdobeStock / Alexander Limbach

Für die IFES-Studie wurden im Auftrag der AK und des ÖGB 2.800 Betriebsrät:innen und 2.500 Arbeitnehmer:innen befragt.

Die IFES-Studie zeigt, dass 54 Prozent der Befragten einen Betriebsrat haben – mit deutlich positiven Auswirkungen: Sie profitieren von stabileren Beschäftigungsverhältnissen, höheren Nettoeinkommen und besseren Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Auch Bonuszahlungen sind häufiger, während arbeitsrechtliche Verlet-

Eine Mitbestimmungsstudie von AK und ÖGB liefert eindeutige Ergebnisse: Betriebsrät:innen sind sowohl für Arbeitnehmer:innen als auch für den Unternehmenserfolg von zentraler Bedeutung.

zungen seltener vorkommen. Entsprechend hoch ist die Zustimmung: 88 Prozent der Beschäftigten mit Betriebsrät:innen halten diesen für wichtig. Auch Unternehmen profitieren nachweislich von einer aktiven Mitbestimmung. Sie erzielen höhere Marktwerte und Nettoumsätze, bewältigen Krisen besser und setzen häufiger neue Produktionsprozesse um.

Herausforderungen

Allerdings steht die Betriebsratsarbeit vor erheblichen Herausforderungen. Bestimmte Gruppen sind deutlich unterrepräsentiert: Nur 34 Prozent der Betriebsrät:innen sind Frauen, obwohl ihr Beschäftigungsanteil bei 47 Prozent liegt.

Noch drastischer ist die Situation bei Menschen unter 30 Jahren: Sie stellen nur vier Prozent der Betriebsrät:innen, machen aber 26 Prozent der Beschäftigten aus. Hinzu kommt eine massive zeitliche Belastung: 45 Prozent der Betriebsrät:innen arbeiten über 40 Stunden, und nur ein Viertel kann die Tätigkeit vollständig während der Arbeitszeit ausüben. Besonders problematisch ist die teilweise aktive Behinderung von Betriebsratsgründungen durch Arbeitgeber:innen. Betriebsratswahlen fördern das demokratische Bewusstsein und sind besonders wichtig für Menschen, die bei nationalen Wahlen kein Stimmrecht haben. Bei Betriebsratswahlen können nämlich alle Beschäftigten unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft wählen und kandidieren.

Nach AK-Klage zahlte Firma 90.000 Euro netto an ausstehenden Entgelten aus

Zwei Monatsentgelte und Sonderzahlungen war das Unternehmen zehn Mitarbeiter:innen schuldig. Dank der AK erhielten alle Betroffenen ihr Geld.

Frustriert und ratlos standen acht Beschäftigte eines Kärntner Unternehmens vor einem scheinbar unlösbaren Problem: Mehrfach hatten sie versucht, ihre für zwei Monate ausstehenden Löhne und Gehälter sowie Sonderzahlungen vom Arbeitgeber einzufordern – ohne Erfolg. Als ihre eigenen Bemühungen ins Leere liefen, wandten sie sich an die Arbeiterkammer Kärnten. Für die betroffenen Mitarbeiter:innen konnten AK-Expert:innen schließlich mehr als 66.000 Euro netto sicherstellen. „Da der Arbeitgeber sich uneinsichtig

gezeigt hatte, haben wir uns nach einem intensiven Gespräch mit den Betroffenen entschieden, das ihnen zustehende Geld einzuklagen“, sagt Arbeitsrechtsexperte Fabio Wasselai und erklärt: „Das Arbeitsrecht sieht außerdem vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei ausbleibenden Entgeltzahlungen unter bestimmten Umständen sogar zum vorzeitigen Austritt berechtigt sind.“ Noch bevor es zu einem Gerichtsprozess kam, zahlte das Unternehmen sämtliche ausstehenden Beträge an die acht Beschäftigten

aus. Zwei weitere Dienstnehmer haben den vorzeitigen Austritt gewählt, sie erhielten eine Kündigungsentschädigung in der Gesamthöhe von mehr als 24.000 Euro netto.

**Fragen zum Arbeits- und Sozialrecht?
Telefon: 050 477-1000**



AK Kärnten

AK-Experte Fabio Wasselai hat sich erfolgreich für die Beschäftigten eingesetzt.

Was sind Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit?

- Fokus auf Gesundheit: Arbeitsmedizin fördert die körperliche und psychische Gesundheit der Arbeitnehmer:innen durch präventive Maßnahmen.
- Individuelle Betreuung: umfassende Untersuchungen und Beratungen, die auf spezifische Arbeitsbedingungen abgestimmt sind.
- Prävention von Risiken: Arbeitssicherheit identifiziert, minimiert und verhindert Unfall- und Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz.
- Gesetzliche Verankerung: Der Arbeitnehmerschutz ist im ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz (ASchG) festgeschrieben.
- Verpflichtung der Unternehmen: Arbeitgeber:innen sind gesetzlich verpflichtet, sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen zu schaffen.
- Gesellschaftliche Verantwortung: Die rechtliche Verpflichtung betont die Verantwortung der Arbeitgeber:innen gegenüber ihren Mitarbeiter:innen.

Die zentrale Rolle im Arbeitnehmerschutz

Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit haben hohe Priorität, um das Wohl und die Gesundheit der Beschäftigten zu gewährleisten.

Gesetzliche Grundlagen und Standards

- Zugang zu sicheren Arbeitsbedingungen: Sicherstellung, dass alle Arbeitnehmer:innen unabhängig von Branche oder Position Zugang zu sicheren Arbeitsbedingungen haben
- Verbindliche Regelungen: Verpflichtende Vorschriften schaffen einheitliche Standards und Mindestanforderungen.
- Risikominimierung: Verringerung des Risikos für Unfälle, berufsbedingte Erkrankungen und langfristige Gesundheitsschäden
- Schutz der Arbeitnehmer:innen: Gesetzliche Verpflichtungen schützen die Beschäftigten vor gesundheitlichen Risiken.
- Verhinderung von Nachlässigkeit: Unternehmen werden daran gehindert, durch Kosteneinsparungen gesundheitliche Risiken einzugehen.
- Wohl der Gesellschaft: Die Bestimmungen fördern eine präventive Sicherheitskultur in Unternehmen.
- Rolle von Fachkräften: Arbeitsmediziner:innen und Sicherheitsfachkräfte erkennen frühzeitig Risiken und schlagen Maßnahmen zur Sicherstellung der Arbeitsgesundheit vor.
- Gesellschaftliche Verantwortung: Die rechtliche Verpflichtung betont die Verantwortung der Arbeitgeber:innen gegenüber ihren Mitarbeiter:innen.

Vorteile für Arbeitnehmer:innen

- Schutz vor Arbeitsunfällen: Reduzierung des Risikos von Unfällen am Arbeitsplatz
- Gesundheitsförderung: Schutz vor gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen und langfristigen Belastungen
- regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen: Früherkennung gesundheitlicher Risiken durch Atemschutztests, Seh- und Hörtests sowie ergonomische Beratung
- sicheres Arbeitsumfeld: Möglichkeit, die Arbeit ohne ständige Sorge vor Unfällen oder gesundheitlichen Schäden auszuführen
- präventive Maßnahmen: aktive Unterstützung durch Sicherheitsrichtlinien und Schulungen zur Arbeitssicherheit
- Wissen und Fähigkeiten: Vermittlung von Kenntnissen, um Risiken eigenständig zu minimieren
- gesellschaftliche Verantwortung: Die rechtliche Verpflichtung betont die Verantwortung der Arbeitgeber:innen gegenüber ihren Mitarbeiter:innen.



AdobeStock/derplan13

AMI Kärnten – ein Partner für sichere Arbeitsplätze



Simon Hudelist, AMI-GF

Das AMI Kärnten ist der führende Anbieter für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit in Kärnten. Mit Fachkompetenz und einem breiten Serviceangebot bietet es individuelle und rechtssichere Lösungen, um Mitarbeiter:innen zu schützen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken. Betriebe, die auf sichere und gesunde Arbeitsplätze setzen, finden im AMI Kärnten einen erfahrenen Partner, der umfassende und professionelle Unterstützung bietet.

ami-ktn.at office@ami-ktn.at 0463/55866



Kündigung nach Papamonat: AK erkämpft Entschädigung für Arbeitnehmer.

Kündigungsschutz bei Papamonat

Zwei Wochen nach Rückkehr aus dem Papamonat erhielt ein Kärntner die Kündigung.

Die AK-Juristin Sara Pöcheim vom Referat „Beruf, Familie und Gleichstellung“ bewertete dies als rechtsunwirksame Kündigung und Diskriminierung aufgrund von Elternschaft. Sie betont: „Wenn Väter den Papamonat konsumieren, sind sie im Anschluss an diesen gesetzlich vier Wochen lang vor Kündigung geschützt.“ Der Fall wurde mit einer Kündigungsent-schädigung und einer zusätzlichen Zahlung von 500 Euro verglichen, insgesamt erhielt der Arbeitnehmer 1.700 Euro netto.

Vier Monate vor Geburt

„Der Papamonat kann nach der Geburt bis zum Ende des Beschäftigungsverbots der Mutter genommen werden. Der Kündigungsschutz gilt unabhängig von Betriebsgröße oder Beschäftigungsdauer und beginnt bis zu vier Monate vor dem errechneten Geburtstermin“, so Pöcheim. Die Regelungen gelten auch für Frauen in gleichgeschlechtlichen Beziehungen.

Beruf und Familie: 050 477-2232

Neues Servicetool: Der digitale AK-Kinderbetreuungsatlas

Die Plattform bietet Eltern einen objektiven und detaillierten Überblick über Betreuungsmöglichkeiten für Kinder bis zum 10. Lebensjahr.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Bildung als Instrument gegen Armut sind Themen, denen sich die Arbeiterkammer Kärnten seit Jahren intensiv widmet. Aus diesem Grund hat die AK nun den ersten digitalen Kinderbetreuungsatlas ins Leben gerufen, damit Eltern wissen, wo und in welchem Ausmaß es Betreuungsmöglichkeiten gibt. „Kinder sind unsere Zukunft. Ein qualitativ hochwertiges, kostenloses und flächendeckendes Kinderbetreuungsangebot, beginnend mit der frühkindlichen Förderung bis hin zum ganztägigen Schulangebot mit warmem Mittagstisch, hilft dabei, soziale Ungleichheiten bereits im (frühen) Kindesalter auszugleichen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss für Eltern weiter verbessert werden“, fordert AK-Präsident Günther Goach. AK-Direktorin Susanne Kißlinger ergänzt: „Wenn es zu Betreuungslücken kommt, müssen vor allem Frauen ‚zurückstecken‘ und sich mit Teilzeitstellen – und damit mit weniger Einkommen – zufriedengeben. Niedriges Einkommen bedeutet am Ende eine ge-

ringere Pension, wodurch Frauen im Alter vermehrt mit Altersarmut konfrontiert sein können.“

Objektiver Überblick

Der Kinderbetreuungsatlas zeigt die verschiedenen Betreuungseinrichtungen und deren unterschiedliche Angebote, damit berufstätige Eltern die Kinderbetreuung so gut wie möglich auf ihre persönliche Situation abstimmen können. „Für den Kinderbetreuungsatlas wurden seit Oktober 2023 umfassende Informationen zu Kindertagesstätten, Kindergärten, alterserweiterten Gruppen, Horten und Nachmittagsbetreuungsangeboten an Volksschulen gesammelt. Darüber hinaus wurden zusätzliche Angebote wie die Verfügbarkeit von Ferienprogrammen, Gemeindekooperationen und die Frühaufsicht in Volksschulen erfasst“, erklärt Michaela Eigner-Pichler, Leiterin des Referats „Beruf, Familie und Gleichstellung“. Mit dem Anlegen eines Familienprofils ist sogar die passgenaue Suche möglich. Eigner-Pichler: „Zusätzlich ist der digitale





AK-Direktorin-Stellvertreterin Irene Hochstetter-Lackner, AK-Präsident Günther Goach, AK-Direktorin Susanne Kiblinger, Studienleiter Eric Kirschner (Joanneum Research) und Michaela Eigner-Pichler (AK-Referatsleiterin „Beruf, Familie und Gleichstellung“) präsentierten den AK-Kinderbetreuungsatlas.

Kinderbetreuungsatlas ein ideales Instrument für werdende Eltern, um sich einen Überblick über die Betreuungsangebote in ihrer Gemeinde zu verschaffen und dadurch sowohl die Dauer der Karenz als auch den Wiedereinstieg in den Job gut planen zu können.“ Der Kategorisierung der Gemeinden liegt der Vereinbarkeitssindikator für Beruf und Familie (VIF) zugrunde. Die derzeit erhobenen Daten beziehen sich im Wesentlichen auf das Betreuungsjahr 2023/2024.

52 Gemeinden ermöglichen Vollzeit

Eric Kirschner und sein Team vom Joanneum Research haben die Daten gesammelt: „52 der 130 teilnehmenden Gemeinden, also 40 Prozent, erfüllen alle VIF-Kriterien und bieten damit ein Betreuungsangebot, das Eltern einen Vollzeitjob ermöglicht. Diese Gemeinden wurden in die Kategorie

1A+ aufgenommen, da sie über Zusatzangebote wie Betreuung für Unter-Einjährige, Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder bzw. Zehn- bis 14-Jährige, Frühaufsicht in der Volksschule oder Inklusionsgruppen verfügen.“

Jährliche Aktualisierung

AK-Direktorin-Stellvertreterin Irene Hochstetter-Lackner verweist auf eine ältere Erhebung der AK: „Im Vergleich zu unserer letzten Evaluierung im Jahr 2011, wo lediglich in 21 Gemeinden die Vollzeitarbeit beider Elternteile möglich war, bedeutet dies zwar eine beachtliche Erhöhung, dennoch besteht noch Luft nach oben. Geplant ist, das Betreuungsangebot in Kärnten jährlich zu erheben und im Kinderbetreuungsatlas zu publizieren. Damit stellt die AK Eltern künftig ein besonderes Servicetool zur Verfügung.“

GEWUSST



Helge Bauer

AK-Expertin Eva-Maria Sobej

Arbeitsrecht für werdende Mütter

Eine Schwangerschaft kann im beruflichen Kontext zu Spannungen führen: Arbeitgeber:innen sorgen sich um finanzielle Belastungen durch eine Schwangere, Arbeitnehmerinnen fürchten um ihren Job. Der Gesetzgeber hat zahlreiche Rechtsgrundlagen geschaffen, die Benachteiligungen von werdenden Eltern sanktionieren. So müssen Bewerberinnen ihre Schwangerschaft nicht offenlegen und dürfen deswegen bei der Einstellung nicht benachteiligt werden. Weiters dürfen Arbeitnehmerinnen infolge der Inanspruchnahme von Rechten, die ihnen aufgrund von Schwangerschaft und Mutterschaft gewährt werden, nicht übervorteilt werden.

e.sobej@akktn.at

AK-Elternfrühstück: Das sind die nächsten Termine

Baby im Anmarsch und noch unsicher bei Begriffen wie Mutterschutz, Karenz und Kinderbetreuungsgeld? Keine Sorge! Die Expert:innen der AK Kärnten unterstützen und beraten Sie vor Ort oder live über Webinar. Folgende Elternfrühstücks-Termine finden demnächst statt: 28. Februar (Wolfsberg), 21. März (Klagenfurt), 4. April (St. Veit) und 25. April (Villach). Die Webinare finden am 8. Jänner, 18. Februar, 11. März und 15. April statt. Weitere Informationen und Anmelde-möglichkeiten auf:

ktn.ak.at/elternfruehstueck

Digitaler Kinderbetreuungsatlas

kba.akktn.at

Von der Kindertagesstätte bis zur Nachmittagsbetreuung in Volksschulen: Finden Sie online kärntenweit die Angebote in Ihrer Umgebung.





Gutscheine müssen 30 Jahre gültig sein, entschied der OGH.

„Abgelaufene“ Ryanair-Gutscheine

Gutschein der Fluglinie war nach nur acht Monaten ungültig. AK kämpfte vor Gericht.

Im Mai erhielt eine in London lebende Klagenfurterin von ihren Eltern einen Gutschein über 250 Euro für die Fluglinie Ryanair. Doch in der Hektik der Feiertage vergaß sie, den Gutschein einzulösen. Als sie schließlich beim nächsten Flug daran dachte, war es zu spät: Der Gutschein war abgelaufen, das teilte man ihr auch bei Ryanair mit. Die Frau wandte sich an den Konsumentenschutz der AK Kärnten.

30 Jahre gültig

„Wir haben versucht, die Angelegenheit außergerichtlich zu klären – vergeblich. Wie schon oft bei Problemen mit dieser Fluglinie war eine Klage auch in diesem Fall unumgänglich“, erklärt AK-Jurist Herwig Höffler. Das Unternehmen musste schließlich den Wert des Gutscheins ersetzen. „Laut Entscheidung des Obersten Gerichtshofes (OGH) ist eine Befristung von Gutscheinen unzulässig, sie sind grundsätzlich 30 Jahre gültig“, so der Konsumentenschützer.

ktn.ak.at/gutscheine



AK-Konsumentenschützerin Angelika Wurzer

Wichtige Tipps

Beschwerden über Zahlungsprobleme im Internet sind ein häufiges Thema in den AK-Beratungen. AK-Expertin Angelika Wurzer weiß, was im Notfall zu tun ist.

entstandenen Kosten tragen müssen. Wenn aber von der Bank keine starke Kund:innenauthentifizierung beim betrügerischen Zahlungsvorgang verlangt wurde, dann haften Sie nicht für den Schaden.

Was kann ich tun, wenn meine Karte missbräuchlich verwendet wurde?

Wenn Sie eine Kreditkartenzahlung nicht genehmigt haben, dann hat Ihnen die Kreditkartenfirma den Betrag sofort gutzuschreiben. Wenn Sie nach einem Missbrauch eine neue Kreditkarte brauchen, dürfen Ihnen die mit dem Ersatz der Karte verbundenen Kosten verrechnet werden.

Kann ich eine beauftragte Überweisung oder einen Abbuchungsauftrag rückgängig machen bzw. stoppen?

Wer haftet, wenn meine Karte missbräuchlich verwendet wurde?

Wenn Sie Zahlungen nicht freigegeben haben (egal, ob mittels Bankomat-, Kreditkarte oder Überweisung), dann trägt grundsätzlich die Bank bzw. die Kreditkartengesellschaft das Missbrauchsrisiko. Trifft Sie ein Verschulden am Missbrauch, dann haften Sie gegenüber der Bank – bei leichter Fahrlässigkeit mit maximal 50 Euro. Bei grob fahrlässigem Verschulden kann es sein, dass Sie die gesamten

2025: Clevere Planung, maximale Erholungszeit



Auch im neuen Jahr gibt es mehr Freizeit für weniger Urlaubstage. Dabei jedoch nicht auf ein kollegiales Urlaubsmanagement vergessen!

Eine clevere Urlaubsplanung kann die wohlverdiente Auszeit erheblich verlängern. Die Osterferien bieten mit acht Urlaubstagen vom 19. April bis zum 4. Mai die Chance auf 16 Tage Freizeit. Im Mai sorgt der Feiertag am Donnerstag, 1. Mai, für ein langes Wochenende, wenn der Freitag freigenommen wird. Mit acht Urlaubstagen kann man vom 7. bis 22. Juni insgesamt 16 freie Tage erreichen. Im August ermöglicht Mariä Himmelfahrt am

Freitag, den 15., neun Tage am Stück mit vier Urlaubstagen. Der Dezember bietet ebenfalls Möglichkeiten: Mit vier Tagen frei nach dem Montag, den 8., sind neun Tage Pause möglich. Weihnachten und der Jahreswechsel fallen günstig: Mit acht Urlaubstagen zwischen dem 20. Dezember und dem 6. Jänner gibt es ganze 18 freie Tage. In jedem Fall wichtig: Mit Kolleg:innen absprechen und eine solidarische Urlaubsplanung ermöglichen.

für sicheres Bezahlen im Netz

Eine einmal von Ihnen beauftragte Überweisung kann nicht rückgängig gemacht werden. In wenigen Ausnahmefällen kann eine Bank jedoch eine Überweisung stoppen. Erfolgen irrtümliche Überweisungen, dann müssen Sie sich mit der/der Inhaber:in des Empfängerkontos über eine Rückbuchung einigen. Bei Lastschriften (Abbuchungsaufträge) gibt es eine gesetzlich festgelegte „Rückholmöglichkeit“. Eine autorisierte Einziehung können Sie ohne Angabe von Gründen innerhalb von 56 Tagen (acht Wochen) rückbuchen lassen.

Warum zahle ich so hohe Spesen bei einer nicht-durchgeführten Lastschrift?

Ist Ihr Konto nicht ausreichend gedeckt, dann folgt eine Rücklastschrift. Sie erhalten von Ihrer Hausbank darüber eine Benachrichtigung, die zwischen fünf und zwölf Euro kosten kann. Leider werden diese Spesen im Regelfall doppelt verrechnet: von Ihrer Hausbank und von der Bank des Kontoempfängers. Im schlimmsten Fall zahlen Sie 24 Euro.

Was kann ich tun, wenn meine Kontodaten gestohlen und für Online-Einkäufe verwendet worden sind?

Die Verbrechen mit gestohlenen Identitäten reichen von Fake-Profilen bis zu Einkäufen oder der Eröffnung von Online-Konten für Geldwäsche. Oft erfahren die Opfer davon erst, wenn sie Nachrichten von Geschädigten, der Polizei oder einem Gericht erhalten. Wichtig ist, solche unerklärliche Mahnungen oder Schreiben immer ernst zu nehmen. Tun Sie das nicht, können hohe Kosten, Nachteile im Geschäftsleben oder eine Strafverfolgung auf Sie zukommen. Sie sollten jedenfalls einer Rechnung mit dem Hinweis, dass es keine Bestellung gab, widersprechen und zur Polizei gehen. Woher die Kriminellen die Daten ihrer Opfer haben, bleibt oft unklar. Sie können zum Beispiel aus dem öffentlichen Telefonbuch, einer Phishing-Attacke oder einem Data-Breach stammen. Ob Ihre Daten geleakt worden sind, können Sie auf diesen Websites einfach überprüfen: leakchecker.uni-bonn.de oder haveibeenpwned.com.

ktn.ak.at/geld

Flug ausgefallen? Das sind Ihre Ansprüche!

Bei einer Flugabsage können Passagiere zwischen folgenden Optionen wählen: Vollständige Rückerstattung des Ticketpreises, Umbuchung auf einen anderen Flug zu einem geeigneten Zeitpunkt oder die schnellstmögliche anderweitige Beförderung zum Ziel. Bei längeren Wartezeiten aufgrund von Verspätungen besteht Anspruch auf Mahlzeiten, Erfrischungen und gegebenenfalls auf Hotelübernachtungen sowie zwei Telefonate oder E-Mails. Bei mehr als fünf Stunden Verspätung können Fluggäste vom Vertrag zurücktreten und die vollständige Erstattung des Flugpreises verlangen. Im Fall einer Annullierung, Überbuchung oder Verspätung ab drei Stunden kann eine finanzielle Entschädigung zwischen 250 und 600 Euro je nach Distanz gewährt werden. Ist die Verspätung auf außergewöhnliche Umstände – wie etwa Unwetter – zurückzuführen, muss die Airline keine Ausgleichszahlungen leisten. Hier können Sie Ihre Ansprüche überprüfen:

ktn.ak.at/reise

Höhere Stromrechnungen: AK fordert zielsichere Maßnahmen

Um die massive Belastung abzufedern, braucht es sozialpolitisch treffsichere Schritte – vor allem für einkommensschwache Strombezieher:innen.

ner, AK-Direktorin-Stellvertreterin. Die AK Kärnten fordert von der neuen Bundesregierung:

- faire und verursachergerechte Aufteilung der Netzkosten
- sozialpolitische Instrumente wie Verlängerung des Netzkostenzuschusses für bestimmte Einkommensgruppen
- Infrastrukturfonds zur (teilweisen) Finanzierung des Stromnetz-Ausbaus
- rasche Verabschiedung des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (EIWG), das auch

einen begünstigten Tarif für einkommensschwache Haushalte umfassen soll

- Anwendung der Strompreisbremse im Fall kurzfristig stark steigender Strompreise
- weitere Befreiung für einkommensschwache Haushalte von erneuerbaren Förderkosten

Tipp der AK Kärnten: Vergleichen Sie mit einigen wenigen Klicks die Tarife der Stromanbieter auf e-control.at.



AK-Direktorin-Stellvertreterin
Irene Hochstetter-Lackner

Ab 2025 drohen erhöhte Belastungen für Strom-Haushaltskund:innen: durch die Steigerungen der Netzentgelte das Auslaufen der Strompreisbremse sowie die voraussichtliche Wiedereinführung der Abgaben auf Strom und Erdgas. „Um die massive Belastung abzufedern, braucht es Maßnahmen für einkommensschwache Haushalte“, insistiert Irene Hochstetter-Lack-

Zweite Chance fürs Christkind?

Unliebsame Geschenke:
Wichtige Infos zum Umtausch.

Grundsätzlich sind Händler nicht verpflichtet, Ware zurückzunehmen, die nicht passt oder gefällt. Es gibt kein gesetzliches Umtauschrecht. Um sicherzugehen, sollte man Umtauschrechte auf der Rechnung festhalten lassen.

Kein Anspruch auf „Geld zurück“

Beim Umtausch gibt es in der Regel keine Rückerstattung, sondern lediglich einen Gutschein oder andere Ware. Eine Geldrückgabe ist nur möglich, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Gutscheine sollten rasch eingelöst werden, da sie bei einem Firmenkonkurs wertlos sein können. Viele Händler verlangen unbenutzte Ware in Originalverpackung. Vom Umtausch ausgeschlossen sind entsiegelte CDs, DVDs, Computerspiele, Maßanfertigungen oder reduzierte Ware.

ktn.ak.at/umtausch

Tablets: Es muss nicht das beste sein

Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) hat 37 Geräte getestet.

Tablets sind vielseitige Begleiter für Alltag, Arbeit und Freizeit – doch welches Modell ist das richtige? Ein Test des VKI zeigt: Gute Qualität gibt es bereits ab 99 Euro, die teuersten Geräte sind nicht immer die beste Wahl. Entscheidend ist, dass das Tablet zu den eigenen Bedürfnissen passt. Den aktuellen Test finden Sie unter

ktn.ak.at/tablets



Ab Jänner gilt in Österreich ein Einwegpfand. Dosen und PET-Flaschen kosten dann um 25 Cent mehr. Dieses Geld bekommt man zurück, wenn das Gebinde zurückgegeben wird.

Ab Jänner 2025: Neues Pfandsystem in Österreich

Ab Jänner 2025 gibt es in Österreich ein neues Pfandsystem. Es wird sowohl Flaschen als auch Dosen betreffen. Was Sie dazu wissen müssen:

Getränke-Einweg-Kunststoff-Flaschen und -Dosen werden in Österreich ab Jänner 2025 mit Pfand verkauft. Beim Kauf müssen Sie pro Einweg-Kunststoff-Flasche oder -Getränkedose 25 Cent Pfand zahlen. Das gilt für Flaschen oder Dosen mit einer Füllmenge zwischen 0,1 Liter und 3 Liter. Man erkennt sie am neuen Pfandlogo. Gibt man die leeren Verpackungen an einer Rücknahmestelle ab, erhält man den Pfandbetrag zurück.

Die Ausnahmen

Beim Pfandsystem gibt es Ausnahmen:

- Getränkeverbundkartons
- Getränkeflaschen aus Glas oder Metall mit Verschlüssen aus Kunststoff
- Getränkeflaschen für Beikost und flüssige Lebensmittel, die für besondere medizinische Zwecke bestimmt sind
- Getränkeflaschen von Milch und Milchprodukten
- Sirupflaschen

Die Rücknahmestellen

Einwegpfand-Verpackungen werden an allen Verkaufsstellen zurückgenommen, an denen sie verkauft wurden. Aber: Das

gilt nicht für Getränkeautomaten sowie Post- und Paketzusteller. An Orten mit vielen Menschen wie Einkaufszentren können auch gemeinsame Rücknahmestellen eingerichtet werden. Das Pfandgut gibt man entweder in einem Automaten oder bei dem Geschäft ab, wo man es gekauft hat. Wichtig: Dort kann man nur Getränkeverpackungen in der üblichen Verkaufsmenge und Füllmenge zurückgeben.

Barcode muss sichtbar sein

Wenn man sein Pfand zurückgeben möchte, müssen das österreichische Pfandlogo und der Barcode deutlich erkennbar sein. Die leere Verpackung darf nicht zerdrückt sein, und das Etikett muss vollständig und lesbar sein. Abgelehnte Verpackungen können nicht rückerstattet werden und sollten entsorgt werden. 2025 wird ein Übergangsjahr: Es wird sowohl Verpackungen mit als auch ohne Pfandlogo geben, die unterschiedlich entsorgt werden müssen – als Pfand oder wie gewohnt in der Gelben Tonne. Mehr Infos:

recycling-pfand.at

Kärntner Sozialpartner fordern leistbaren und nachhaltigen Energiemix

Kärnten als Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensstandort braucht in den kommenden Jahren und Jahrzehnten kostengünstige Energie. Versorgungssicherheit, Leistbarkeit und Nachhaltigkeit müssen gewährleistet werden.

Kärnten hat mit rund 55 Prozent den höchsten Anteil an erneuerbarer Energie unter allen Bundesländern. Diese sehr gute Ausgangsposition gilt es zu nutzen – fordern die Sozialpartner Arbeiterkammer, ÖGB, Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung unisono. Die Chance für die Energiewende, von der alle profitieren, muss als gesellschaftspolitisches Anliegen gesehen und verwertet werden: sei es zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen oder zur Versorgung der Konsument:innen mit leistbarer und vor allem klimaschonender Energie. Nicht nur in der Wirtschaft,

„Gerade im Winter muss teurer Strom importiert werden. Das Ziel muss eine gesicherte, ganzjährige regionale Versorgung durch erneuerbare Energieträger sein!“

Günther Goach

sondern allgemein wird immer mehr Strom gebraucht. Bis ins Jahr 2040 ist eine Verdoppelung des Bedarfs prognostiziert. „Gerade im Winter muss teurer Strom importiert werden. Das Ziel muss daher eine gesicherte, ganzjährige regionale Energieversorgung sein, bei der die fossilen Träger Öl, Gas und Kohle durch erneuerbare Energieträger ersetzt werden. Das Potenzial von Wasser, Wind und Photovoltaik kann nur durch Technologieoffenheit voll ausgeschöpft werden“, sagt AK-Präsident Günther Goach. Erneuerbarer Strom

soll stärker als derzeit dezentral erzeugt und gespeichert werden – z. B. durch Haushalte, Unternehmen, Genossenschaften oder Energiegemeinschaften. So wird die Versorgung sauberer, ausfallsicherer, effizienter, günstiger und regional, was Kärnten unabhängiger von der Weltwirtschaft macht. Weitere Aspekte einer Wende wären etwa die thermische Sanierung von Wohngebäuden, um so den Heizbedarf zu

reduzieren sowie der Ausbau der Stromnetze. Neben Versorgungssicherheit und Leistbarkeit steht auch die Nachhaltigkeit im Fokus. Mit einem intelligenten Energiemix werden die Auswirkungen auf Natur und Menschen niedrig gehalten – was zu einer höheren Lebensqualität führt.

„Die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften in klimarelevanten Berufen ist eine Chance für Kärnten, sich als Standort für Aus- und Weiterbildung zu positionieren.“

Günther Goach

reduzieren sowie der Ausbau der Stromnetze. Neben Versorgungssicherheit und Leistbarkeit steht auch die Nachhaltigkeit im Fokus. Mit einem intelligenten Energiemix werden die Auswirkungen auf Natur und Menschen niedrig gehalten – was zu einer höheren Lebensqualität führt.

Fair und sozial verträglich

„Uns geht es um die Sicherung und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie leistbare Energie für alle. Die Kosten für die Energiewende müssen fair aufgeteilt und sozial verträglich sein. Je effizienter und umfassender der Energiemix in Zukunft gestaltet wird, desto geringer können auch die Kosten für private Haushalte gehalten werden. Arbeitskräfte in ‚Green Jobs‘ werden künftig viel gefragter sein. Diese hohe Nachfrage nach Arbeitskräften in klimarelevanten Berufen ist für Kärnten nicht nur eine Herausforderung, sondern auch eine große Chance, sich verstärkt als Standort für Aus- und Weiterbildung in diesen Bereichen zu positionieren“, erklärt Goach und schlägt – zur (teilweisen) Finanzierung des Stromnetzausbaus – einen Infrastrukturfonds mit öffentlichen Geldern vor.



AK-Präsident Günther Goach, ÖGB-Landesvorsitzender René Willegger, WK-Präsident Jürgen Mandl und IV-Präsident Timo Springer fordern zukunftsgerichteten, leistbaren und nachhaltigen Energiemix in Kärnten.

ktn.ak.at/energiemix

Vorsicht beim Steuerausgleich! Wer zu früh einreicht, kann zur Kasse gebeten werden

Durch rechtzeitige und sorgfältige Planung können Steuerpflichtige ihre Situation optimieren und potenzielle Rückforderungen vermeiden. AK-Expert:innen geben wichtige Tipps zur Arbeitnehmerveranlagung.

Nach Ablauf des Kalenderjahres 2024 können Steuerpflichtige ihre Steuererklärung für das Kalenderjahr 2024 einreichen. Besondere Aufmerksamkeit ist jedoch beim Zeitpunkt der Einreichung gefragt. Arbeitgeber:innen und andere gehaltsauszahlende Stellen wie die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), das Arbeitsmarktservice (AMS) und weitere Institutionen haben bis Ende Februar des Folgejahres Zeit, die Jahreslohnzettel an das Finanzamt zu übermitteln. AK-Expert:innen raten daher: Vor der Einreichung der Arbeitnehmerveranlagung

sollte man unbedingt sicherstellen, dass alle Jahreslohnzettel beim Finanzamt vollständig erfasst sind. Wer die Steuererklärung einreicht, bevor alle Unterlagen vorliegen, riskiert möglicherweise Rück-

forderungen bei der Bescheiderstellung. Clevere Steuersparstrategien können übrigens bereits während des laufenden Jahres genutzt werden. Auf Antrag können der Familienbonus Plus, der Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag sowie das Pendlerpauschale direkt in der monatlichen Lohnverrechnung berücksichtigt werden. Für den Familienbonus Plus sowie den Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag müssen Arbeitnehmer:innen das Formular E 30 ausfüllen. Für das Pendlerpauschale benötigt der/die Arbeitgeber:in einen unterschriebenen Ausdruck der persönlichen Pendlerrechnerabfrage, die auf <https://pendlerrechner.bmf.gv.at> abrufbar ist.

ktn.ak.at/steuer



Sobald der Jahreslohnzettel beim Finanzamt aufliegt, kann man die Arbeitnehmerveranlagung einreichen. Achtung: Arbeitgeber:innen und andere auszahlende Stellen wie AMS oder ÖGK haben bis Ende Februar Zeit, alle Unterlagen zu übermitteln.

Nach jahrelangem Stillstand werden ab 2025 Kilometer- und Taggelder erhöht

Für Pkw- und Motorradlenker sowie Radfahrer beträgt das Kilometergeld künftig einheitlich 0,50 Euro. Die AK bietet schnelle Beratung über Hotline.

Nach über einem Jahrzehnt der Stagnation gibt es ab 2025 spürbare Verbesserungen bei den Erstattungssätzen. Die größte Neuerung betrifft das Kilometergeld: Künftig wird ein einheitlicher Satz von 50 Cent pro Kilometer für Pkw, Motorräder und Fahrräder gelten. Dies bedeutet eine deutliche Aufwertung gegenüber den bisherigen Sätzen. Pkw-Fahrer erhielten bisher 0,42 Euro pro Kilometer erstattet, Motorradfahrer 0,24 Euro und Fahrradnutzer 0,38 Euro. Die AK bewertet die Änderungen zwar positiv,

sieht aber noch Verbesserungspotenzial. „Angesichts der massiv gestiegenen Kosten haben wir uns eine noch deutlichere Anpassung gewünscht. Idealerweise sollte das Kilometergeld auf mindestens 60 Cent pro Kilometer steigen und jährlich an die Inflation angepasst werden“, so AK-Präsident Günther Goach. Verbesserungen gibt es ab 2025 auch bei den Tagesgeldern: Für Inlandsdienstreisen erhöht sich der Betrag von 26,40 auf 30 Euro, das Nächtigungsgeld von 15 auf 17 Euro.

Sie haben Fragen zum Steuerausgleich?

Melden Sie sich bei unserer Steuerhotline – viele Anliegen lassen sich rasch telefonisch klären.

Telefonische Auskunft:

Montag bis Donnerstag:

13 bis 16.30 Uhr

Freitag: 8 bis 12 Uhr

050 477-3002



Skitag

18.01.
2025

NASSFELD



- Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre fahren gratis
- Kostenlose Verpflegung für AK-Mitglieder

Mehr Infos auf www.aksport.at

Arbeiterkammer Kärnten

Bildungs- gutschein

www.ak-akademie.at

AK
KÄRNTEN

Will. Mehr. Wissen!



AK-Bibliotheken Kärnten erweitern mit „Polylino“ Angebot für mehrsprachige Kinder

Die digitalen Bilder- und Kinderbücher auf der Plattform „Polylino“ fördern das Lesen und unterstützen Kindergarten- und Volksschulkinder auf spielerische Weise bei ihrer Sprachentwicklung.



Neues digitales Angebot der AK-Bibliotheken Kärnten unterstützt Kinder und Familien bei der Sprachentwicklung.

zur Verfügung. Dieses digitale Angebot wurde nun erweitert: Ein neues Projekt in Kooperation mit der Plattform „Polylino“ ging an den Start. Der digitale Bilder- und Kinderbuchdienst wurde in enger Zusammenarbeit mit Sprach- und Literaturexpert:innen entwickelt.

1.500 mehrsprachige Bücher

„Mit ‚Polylino‘ haben Familien Zugriff auf rund 1.500 Bücher, die in mehreren Sprachen gelesen und angehört werden können. Egal ob Tablet, Webbrowser, Smartphone oder Großbildschirm – überall kann eigenständig oder gemeinsam geblättert werden“, erklärt Roman Huditsch, Leiter der AK-Bibliotheken in Klagenfurt und Villach. Der große Vorteil: Kinder haben so die Möglichkeit,

ihre Lieblingsgeschichten auf Deutsch zu lesen und gleichzeitig in ihren Muttersprachen anzuhören. Mehrsprachige Kinder können auf diese Weise all ihre sprachlichen Ressourcen einsetzen. Insgesamt sind aktuell 40 Text- und 70 Audio-Sprachen – von Arabisch über Chinesisch bis Serbisch – verfügbar. Mit diesem Angebot ermöglicht die Arbeiterkammer Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, einen soliden Grundstein für eine chancengleiche Ausbildung zu legen. Die Nutzung von „Polylino“ ist weder in der Anzahl der Nutzer:innen noch im Zugang zum Service begrenzt. Einzellizenzen sind nicht notwendig.

ak-bibliotheken.at

Knapp 100.000 Medien halten die AK-Bibliotheken in Villach und Klagenfurt für vergnügliche Lesestunden oder fachspezifische Weiterbildung bereit – knapp 35.000 davon stehen rund um die Uhr in der Mediathek zum Download

AK Kärnten auf der BeSt: Stark für die Jugend

Auf der Bildungsmesse „BeSt Klagenfurt“ zeigte die Arbeiterkammer Kärnten unter ihrer Jugendmarke AK Young, wie Berufsorientierung spannend und vielseitig gestaltet werden kann. Der Infostand bot Highlights wie eine Fotobox für kreative Erinnerungen und einen Bewerbungs-Corner mit wertvollen Tipps für den Einstieg in die Arbeitswelt. An den interaktiven Infoscreens konnten Besucher:innen nicht nur spannende Einblicke in die

Berufe der Zukunft gewinnen, sondern auch durch kurze Videos die vielfältigen Beratungsangebote der AK Kärnten auf lebendige Weise kennenlernen. Die gemütliche Bücherecke lud zum Schmökern ein – inklusive Büchern zum Mitnehmen. Die AK Kärnten bewies einmal mehr, wie sie junge Menschen in ihrer beruflichen Zukunft optimal unterstützt! Mehr dazu gibt's auf: akyoung.at

Teuerung führt zu Bildungsabbrüchen

Der AK Jugendmonitor 2024 bietet einen umfassenden Einblick in die Lebensrealität junger Menschen in Österreich und hebt dabei hervor, wie soziale Ungleichheit ihren Alltag und ihre psychische Gesundheit prägt. Mit der repräsentativen Befragung von rund 1.200 Jugendlichen werden wichtige Themen wie Bildung, Arbeitsmarkt, Chancengleichheit und Zukunftsperspektiven behandelt. Ein zentrales Ergebnis lautet: Teuerung führt zu Schulden

und Bildungsabbrüchen! Die Ergebnisse geben der Politik und Gesellschaft wertvolle Anhaltspunkte, um gezielte Maßnahmen zu entwickeln, die die Situation der Jugend verbessern können. Der Bericht zeigt sowohl Herausforderungen als auch Wünsche der Generation Z auf und dient als Grundlage für eine zukunftsorientierte Jugendpolitik. Weitere Informationen: ktn.ak.at/jugendmonitor



Der AK Jugendmonitor zeigt: Junge Menschen trifft die Krise besonders hart.

Weiterbildungsangebot für Gesundheitsberufe

Im Jänner starten neue Weiterbildungskurse für Gesundheit, Pflege und Sozialberufe.

Das Bildungsprogramm der Arbeiterkammer für Beschäftigte in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales umfasst nicht nur fachspezifische Schulungen, sondern auch Inhalte, die auf die Förderung der Gesundheit und Persönlichkeitsentwicklung abzielen. Mit diesem umfassenden Ansatz unterstützen wir als Interessenvertretung die gesetzliche Fortbildungspflicht der Arbeitnehmer:innen. Gleichzeitig tragen wir dazu bei, die Qualität der Betreuung und Pflege der Menschen, die Unterstützung benötigen, zu gewährleisten. Ab Jänner finden Sie das neue Kursangebot auf:

ak-akademie.at/gesundheitsberufe



Freuen sich über die neue Kunstschau: AK-Direktorin Susanne Kißlinger, AK-Präsident Günther Goach, Künstler Daniel Hosenberg und ÖGB-Landesfrauenvorsitzende Silvia Igumnov

Daniel Hosenberg blickt mit „distance“ im KUNST:SCHAU:RAUM in die Zukunft

Mit den Bildern von Daniel Hosenberg wird ab sofort der KUNST:SCHAU:RAUM der Arbeiterkammer Kärnten für ein Jahr mit den Bildern seiner Ausstellung „distance“ bespielt. Hosenberg erhielt 2023 den Förderpreis für bildende Kunst des Landes Kärnten und stellte bereits von der

Ukraine bis New York seine Bilder aus. Der Ausstellungsort im Eingangsbereich des ÖGB Kärnten in der Bahnhofstraße in Klagenfurt versteht sich seit mehreren Jahren als Platz, an dem Demokratie und Kunst verschmelzen. Mehr dazu auf ktn.ak.at/kunstschauraum

Die neuen Kurse sind online!

Entdecken Sie die neue VHS-Website und lassen Sie sich vom Angebot inspirieren!

Lösen Sie Ihren AK-Bildungsgutschein ein und buchen Sie Ihren Wunschkurs aus dem vielfältigen Angebot in ganz Kärnten.

VHS Klagenfurt

- Yoga für den Rücken, ab 17. Feber 2025
- Kooperation statt Konfrontation – Schnupper-Workshop, am 16. Jänner 2025
- Italienisch für Anfänger:innen A1/1, ab 3. März 2025

VHS Villach

- Body-Styling in Finkenstein, ab 13. Jänner 2025
- Mein CEWE Fotobuch in Villach, am 16. Jänner 2025
- L'Italia in valigia, A1 in Villach, ab 17. Jänner 2025

VHS Spittal

- Italienisch, A1/2, ab 14. Jänner 2025
- FITmix – Let's move, ab 16. Jänner 2025
- Vom Knipsen zum Fotografieren: Grundlagen der Digitalfotografie, ab 17. Jänner 2025

VHS Hermagor

- Klima, was ist das? Klimawandel und Energieversorgung im Überblick, am 16. Jänner 2025
- Deutsch als Zweitsprache, A1/1, ab 19. Feber 2025
- Kundalini Yoga, ab 20. Feber 2025

VHS St. Veit

- Arbeitswelt(en). Historische Schlaglichter auf menschliche Arbeit

- zwischen Ausbeutung und Verrechtlichung, am 13. Jänner 2025
- Ihr persönliches Fotobuch, am 14. Jänner 2025
- Kreative Schreibwerkstatt, ab 15. Jänner 2025

VHS Feldkirchen

- Klima, was ist das? Klimawandel und Energieversorgung im Überblick
- am 20. Jänner 2025
- Yoga-Basics/Yin-Yoga für den gesunden Rücken, ab 28. Jänner 2025
- Comeback to the job: PC-Auffrischkurs, ab 19. Feber 2025

VHS Völkermarkt

- Französisch A2/1 mit soliden Vorkenntnissen, ab 14. Jänner 2025
- Yin-Yoga, ab 15. Jänner 2025
- Power Pilates, ab 30. Jänner 2025

VHS Wolfsberg

- Step-Aerobic, ab 14. Jänner 2025
- Let's talk! English Conversation für Junggebliebene B1/B2, ab 20. Jänner 2025
- Topfit durch gezielte Wirbelsäulengymnastik, ab 29. Jänner 2025

Das gesamte Kursangebot finden Sie unter www.vhsktn.at. Bleiben Sie up to date – jetzt direkt auf der Website für den VHS-Newsletter anmelden und künftig keine Kurs-Highlights mehr verpassen!

Jetzt buchen unter www.vhsktn.at oder in der Bezirksstelle Ihrer Wahl.



Hochkarätige Vortragende, 230 Teilnehmer:innen

Zum 13. Mal lud die AK Kärnten zu den „Kärntner Gesprächen zur demokratiepolitischen Bildung“ mit Top-Speakern und spannenden Themen.

Gernot Gleiss



Rund 230 Interessierte ließen sich die spannenden Denkanstöße und Handlungsempfehlungen des hochkarätig besetzten Podiums nicht entgehen. In ihren Begrüßungsworten betonten LHStv.ⁱⁿ Gaby Schaunig und Martin Kowatsch (Vorstandsmitglied der AK Kärnten), dass die aktuellen Herausforderungen wie Vertrauenskrise, Populismus, Polarisierung und wirtschaftliche Ungleichheiten zwar zu großen Unsicherheiten führen, man sie aber auch als Chance zur Erneuerung und Stärkung der Demokratie nutzen kann und sollte.

Engagement fördern

Unter dem Titel „Die politische Urteilskraft der Bürger: Lebenselixier der Demokratie“ betonte Politikwissenschaftler Herfried Münkler, dass die Förderung des politischen Bewusstseins der Bürger:innen und damit ihrer Partizipation im Fokus sein muss, um die Demokratie lebendig zu halten. „Politisches Engagement ist jedoch anstrengend. Eine Möglichkeit zur Steigerung der Partizipation könnte ein Losverfahren sein, das alle trifft und kons-

truktives Engagement fördert.“ Sozialwissenschaftlerin Martina Zandonella stellte fest, dass „die Demokratie als bevorzugte Herrschaftsform in den Köpfen der Menschen gut verankert ist“, weist aber auch darauf hin, dass ökonomische Unsicherheiten und sinkende Systemzufriedenheit zu einer besorgniserregenden „Zweidrittel-demokratie“ führen könnten. Während in Österreich das Vertrauen in politische Institutionen durch Krisen wie Korruption, Pandemie und Teuerung stark gesunken ist, bleibt die grundsätzliche Zustimmung zur Demokratie zwar stabil, aber eine wachsende Repräsentationslücke gibt Anlass zur Sorge.

Appell ans politische Gewissen

Die Villacher Schülerin Anna-Victoria Hochstetter plädierte dafür, die Jugendlichen früher in politische Geschehnisse einzubinden und ihnen das Mitbestimmen zu ermöglichen. Kabarettist Christian Hölbling zeigte sich ungewohnt ernst und appellierte an das politische Gewissen der 180 Anwesenden sowie rund 50 Teilnehmenden per Livestream.



Gernot Gleiss



Gernot Gleiss



Gernot Gleiss



Haben Sie die Veranstaltung verpasst? QR-Code scannen und in der AK-Mediathek die Aufzeichnung ansehen.

1. Herausforderungen wie Vertrauenskrisen, Polarisierung und wirtschaftliche Ungleichheiten standen im Mittelpunkt der „Kärntner Gespräche zur demokratiepolitischen Bildung“ in der AK.

2. Politikwissenschaftler Herfried Münkler, Sozialwissenschaftlerin Martina Zandonella und Kabarettist Christian Hölbling gaben spannende Denkanstöße.

3. Die Villacher Schülerin Anna-Victoria Hochstetter lieferte den Zuhörer:innen wertvolle Impulse aus Sicht der Jugendlichen.

4. LHStv.ⁱⁿ Gaby Schaunig will die aktuellen Herausforderungen als Chance zur Erneuerung und Stärkung der Demokratie nutzen.

BETRIEBSRAT

Silvia Igumnov – das Sprachrohr für die 1.900 AVS-Beschäftigten

In einer Welt, in der oft nur Zahlen und Bilanzen zählen, kämpft Silvia Igumnov als stellvertretende Betriebsratsvorsitzende in der AVS für das Unsichtbare: die Würde und Wertschätzung der Beschäftigten im Sozialbereich.

Seit über 20 Jahren ist Silvia Igumnov Betriebsrätin, davon 16 Jahre als stellvertretende Betriebsratsvorsitzende bei der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS). Für sie ist dies mehr als ein Amt – es ist eine Berufung. „Ich möchte ein Sprachrohr für Beschäftigte sein und positive Veränderungen erreichen“, beschreibt sie ihr Engagement. In einer Branche, in der rund 90 Prozent der Mitarbeiter:innen Frauen sind, sieht Igumnov täglich die Herausforderungen: Teilzeitarbeit, begrenzte Karrierechancen und die drohende Altersarmut. Mit Lei-



Silvia Igumnov engagiert sich seit über 20 Jahren als Betriebsrätin bei der AVS.

denschaft kämpft sie für bessere Arbeitsbedingungen, faire Bezahlung und Anerkennung. „Es tut mir im Herzen weh, wenn Frauen abgestempelt werden, als hätten sie Schuld, dass sie ‚nur‘ in Teilzeit arbeiten“, sagt sie mit Nachdruck.

„Zuhören ist oft das Wichtigste“

Ihre Arbeit geht weit über Paragraphen und Verhandlungen hinaus. Zuhören ist ihr wichtigstes Werkzeug. Die engagierte Betriebsrätin nimmt an unzähligen Teamsitzungen teil, führt viele Telefonate, bietet Sprechtage an und kommuniziert über die eigene Betriebsratszeitung. Im Zuge der Entwicklung des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes hat sich Igumnov gemeinsam mit der Gewerkschaft für eine Anpassung der Gehälter erfolgreich eingesetzt. Zu den größten Erfolgen zählt außerdem der stetige Fortschritt bei Kollektivvertragsverhandlungen und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. „Betriebsrätinnen und Betriebsräte sind systemrelevant. Wir verhandeln aber nicht nur Gehälter,

Fit in Sprachen

Mit dem AK-Bildungsgutschein online durchstarten

Nutzen Sie den AK-Bildungsgutschein und sichern Sie sich einen Zugang zum Online-Sprachentraining des bfi-Kärnten! Flexibel und für jedes Niveau geeignet, bietet unser Programm **Kurse in 22 Sprachen** und ist auf PC, Laptop, Tablet sowie Smartphone nutzbar – ideal auch für unterwegs. Bereits 10-15 Minuten Lernen täglich zeigen spürbare Fortschritte.

Wählen Sie Ihre Lizenzdauer (1 Monat, 3 Monate, 6 Monate oder 12 Monate) und starten Sie durch: Nach der Buchung erhalten Sie Ihren persönlichen Zugangscode, mit dem Sie sofort loslegen können. Die interaktive Lernplattform bietet Ihnen eine Vielzahl an Lektionen, Übungen und praktischen Anwendungen, die Sie beliebig oft nutzen können. Und mit dem Bildungsgutschein ist die einmonatige Lizenz sogar kostenlos!

Ein optionaler Einstufungstest hilft Ihnen, Ihr Sprachniveau zu bestimmen, und Ihr persönliches Profil dokumentiert kontinuierlich Ihre Lernfortschritte. Perfektionieren Sie Aussprache, Wortschatz und Sprachverständnis mit gezielten Übungen und verbessern Sie Ihre Sprachkenntnisse effizient – bereits ab wenigen Minuten täglich.

Stärken Sie jetzt Ihre Kommunikationsfähigkeiten und profitieren Sie von dieser einmaligen Chance zur Weiterbildung!



www.bfi-kaernten.at · 05 78 78 · info@kaernten.at



Silvia Igumnov, Valid Hanuna und Christine Duller – drei von insgesamt 16 Betriebsratsmitgliedern, die 1.900 AVS-Beschäftigte vertreten.

sondern schaffen Brücken zwischen Beschäftigten und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.“ Ihre wichtigste Erkenntnis: „Menschen müssen spüren, dass ihre Arbeit wertvoll ist!“

Mit Herz und Kompetenz

Und genau das lebt Silvia Igumnov täglich vor – mit Herz, Kompetenz

und unbändigem Einsatz für eine gerechtere Arbeitswelt. Dabei weiß die gelernte Gold- und Silberschmiedin genau, dass dieses unermüdliche Engagement nur gelingt, weil sie gelernt hat, berufliche Herausforderungen bewusst „an der Fußmatte“ abzustreifen und sich dann ihrer Familie vollständig zu widmen.

Lehrgang für Betriebsrät:innen: Stärkung sozialer Kompetenzen

Der nächste AK-Zertifikatslehrgang an der FH Kärnten vermittelt wichtige Kenntnisse und Fähigkeiten für Ihre tägliche Arbeit im Betrieb. Anmeldungen bis 7. Februar 2025.

Unter dem Titel „Soziale Handlungskompetenz für Betriebsrät:innen und Personalvertreter:innen“ startet im März 2025 ein AK-Zertifikatslehrgang an der FH Kärnten. Ausgehend vom konkreten Erfahrungshintergrund der Teilnehmenden sollen soziale Handlungskompetenzen reflektiert und erweitert werden. Gegliedert in acht Module werden neben dem Kennenlernen und den Basics insbesondere erfolgreiche Gesprächsführung, Konfliktmanagement, Resilienz am Arbeitsplatz, Verhandlungen erfolgreich führen, die digitale Transformation und New Work im Fokus stehen.

Anmeldungen

Interessierte können sich per Mail an bildung@akktn.at oder auf der Website ktn.ak.at/lehrgang sowie postalisch an Arbeiterkammer Kärnten, z. Hd.: Daniel Weidlitsch, Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt, anmelden. Mitzuschicken sind ein aktueller Lebenslauf sowie ein Nachweis über die Grundausbildung bei der Arbeiterkammer oder Gewerkschaft. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen sind bis 7. Februar 2025 möglich.

KONKRET

Aus- und Fortbildung gelten als Arbeitszeit!

Immer wieder wenden sich Beschäftigte aus den Pflege- und Gesundheitsberufen an unsere Expert:innen, weil ihnen fachspezifische Weiterbildung während der Arbeitszeit verwehrt wird. Auch Zahlen der Statistik Austria zeigen, dass die betriebliche Weiterbildung kontinuierlich sinkt. Das darf nicht sein! Das Gesetz stellt klar: Die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen gilt für Beschäftigte mit einem privatrechtlichen Arbeitsvertrag als Dienstzeit. Die Kosten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung sind jedenfalls unter den gesetzlichen Voraussetzungen von Arbeitgeber:innen zu übernehmen, es sei denn, sie werden von Dritten – etwa dem Arbeitsmarktservice – getragen. Dies bietet nicht nur rechtliche Sicherheit für die Arbeitnehmer:innen, sondern fördert auch eine Kultur des Lernens und der Entwicklung innerhalb der heimischen Unternehmen. Die neue Regelung ist ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung gerechterer Arbeitsbedingungen. Es ist entscheidend, dass Beschäftigte ihre Rechte kennen und nutzen – unsere Mitarbeiter:innen stehen AK-Mitgliedern beratend zur Seite! Regelmäßige, fachspezifische Fortbildung, wie wir sie beispielsweise an unserer AKademie anbieten, ist tatsächlich eine Win-win-Situation für Beschäftigte und natürlich auch für Betriebe: Sie führt zu besserer Qualifizierung, wirkt dem Fachkräftemangel entgegen und führt zu geringerer Arbeitslosigkeit.



AK-DIREKTORIN
SUSANNE KIBLINGER

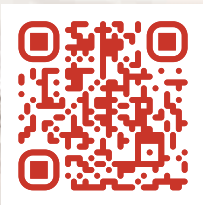
AK Kärnten

Digitaler Kinder- betreuungsatlas

kba.akktn.at



Von der Kindertagesstätte bis zur
Nachmittagsbetreuung in Volksschulen:
Finden Sie online kärntenweit die
Angebote in Ihrer Umgebung.



Gedruckt nach den Richtlinien des
Österreichischen Umweltzeichens
„Druckerzeugnisse“
Druck Carinthia, **UW-NR. 1417**

Österreichische Post AG / MZ 02Z033656 M / AK Kärnten, 9021 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3

Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten
9021 Klagenfurt am Wörthersee • Bahnhofplatz 3 • Telefon 050 477

Redaktion:

Alexandra Aspernig-Dohr (CR) | Helfried Fasser | Margit Gesierich |
Harald Kronig | Mirela Nowak-Karijašević

Gestaltung: Designagentur Fröhlich

Lektorat: online-lektorat.at – Sprachdienstleistungen

Titelfoto: AdobeStock/yanik88, AK/Jost & Bayer

Hersteller: Druck Carinthia GmbH & Co KG • 9300 St. Veit a. d. Glan

Verlagsort: Klagenfurt am Wörthersee

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:

siehe kaernten.arbeiterkammer.at/impressum